

## CBTR-Nachrichten Heft September 2022

### Nachlese zur 12. Tagung des CBTR mit dem Generalthema „Einsturz Stadtarchiv Köln“

Zur 12.Tagung im 20. Jubiläumsjahr des CBTR Centrum für Deutsches und Internationales Baugrund- und Tiefbaurecht e.V. konnte Präsident Univ.-Prof. Dr. iur. Axel Wirth am 24.Juni 2022 im Kölner Hotel Mercure einen hochkarätigen interdisziplinären Teilnehmerkreis begrüßen. So etwa auf juristischer Seite den Vorsitzenden Richter des VII. Senats (Bausenat) beim BGH, Rüdiger Pamp, dessen Vorgänger im Amt Prof. Dr. jur. Rolf Kniffka, die Vorsitzende der ARGE Baurecht, Dr.jur. Birgit Franz, den Mitherausgeber der Zeitschrift BauR, VorsRiOLG a.D. Karlheinz Keldungs sowie die Vorstandsmitglieder der Deutschen Gesellschaft für BauR, Rechtsanwälte Ernst Wilhelm von HFK Rechtsanwälte und Dr. iur. Florian Englert von prof englert + partner. Ebenso von zahlreichen Repräsentanten war die geotechnische Seite vertreten. So konnte Präsident Prof. Dr. Wirth u.a. den stellvertretenden Vorsitzenden der STUVA Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen und Tunnel – die führende Institution für Infrastruktur „unter der Erde“ in Europa - , Dr.-Ing. Karl Morgen (Hamburg) und das Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e.V., Univ.-Prof. Dr.- Ing. Jürgen Grabe sowie den langjährigen Leiter des Geotechnischen Schadensinstituts der Universität Hannover, Univ.- Prof. Dr.- Ing. Victor Rizkallah, begrüßen. Ebenso hochkarätig wie der Teilnehmerkreis war auch die Riege der Referenten besetzt: Mit Univ.- Prof. Dr.-Ing. Christian Moormann von der TU Karlsruhe, Prof. Dr. jur. Werner Langen von Kapellmann Rechtsanwälte und den Strafrechtsexperten Prof. Dr. Michael Tsambikakis und Dr. iur. Florian Englert standen im Vortragsteil der Tagung Vortragende am Rednerpult, die unmittelbar mit der Katastrophe vom 3. März 2009 in Köln – die strafrechtlich bis heute nicht aufgearbeitet ist – ingenieurtechnisch, zivilrechtlich oder wissenschaftlich befasst waren.

Ersichtlich glücklich waren die Teilnehmer, dass nach den Jahren der Videokonferenzen, bedingt durch die Corona-Pandemie, endlich wieder eine Präsenzveranstaltung möglich geworden und damit die Unmittelbarkeit des Austausches zwischen Referenten und Publikum gegeben war. So beeindruckte Univ. – Prof. Dr.-Ing. Christian Moormann einleitend des Vortragsteils die Zuhörer mit einer exakten und mit sehr informativen Fotos unterlegten Darstellung des Unglückshergangs, als im Zuge einer U-Bahn-Baustelle mit einer tiefen Schlitzwand plötzlich das gesamte Gebäude des Kölner Stadtarchivs zusammenbrach und dabei auch benachbarte Häuser mit in die Tiefe und zwei Bewohner dort in den Tod gerissen worden waren. Dass damit auch unwiederbringliche Schätze in unvorstellbarer Anzahl aus den Beständen des Stadtarchivs unter den Schlamm- und Ziegelmassen vergraben und stark beschädigt bzw. nicht mehr aufgefunden wurden, verstärkte den Gesamtschaden noch in praktisch kaum nachvollziehbarer Weise. Dementsprechend gestaltete sich die zivilrechtliche Schadensklärung und - regulierung besonders schwierig und dauerte deshalb über ein Jahrzehnt. Begleitet wurde die kaum justitiable Auseinandersetzung zwischen der Stadt Köln und allen Baubeteiligten u.a. von Prof. Dr. Werner Langen, der über die „Lösung eines unlösbaren Falles“ authentisch und spannend berichtete. Die strafrechtlichen Folgen des Unglücks, angefangen vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung bis hin zur Bauefährdung, beleuchteten dann der deutschlandweit bekannte Strafverteidiger Prof. Dr. Michael Tsambikakis (Köln) und der Baustrafrechtsexperte Dr. Florian Englert (Schrobenhausen). Dieser Vortragsteil hatte eine besondere Aktualität auch deshalb erhalten, weil der BGH nur kurze Zeit vor der Tagung die vom Strafgericht Köln gegen Baubeteiligte erlassenen Strafurteile aufgehoben und – nunmehr über 13 Jahre nach dem Vorfall von 2009 – die Verfahren an das Landgericht Köln zurückverwiesen hatte.

Zahlreiche Fragen rundeten den Vortragsteil ab, wobei auch zum Ausdruck gebracht wurde, dass die interdisziplinären Ansätze durch die CBTR-Tagung sowohl Juristen als auch Geotechnikern sehr viele Denkanstöße geben.



Univ.-Prof. Dr.-Ing.  
Christian Moormann



Prof. Dr. jur.  
Werner Langen



Prof. Dr. jur.  
Michael Tsambikakis



Dr. iur.  
Florian Englert

#### Die Referenten der Vortragsveranstaltung



### CBTR-Tagung: Exkursion auf dem Rhein

Auch die traditionelle Fluss-Exkursion – beginnend an der Eisenbahnbrücke über den Rhein mitten in der Römerstadt – wurde von einem bekannten Geologen begleitet: **Dr.-Ing. Michael Lepique** verstand es hervorragend, die geologischen, aber auch geschichtlichen Besonderheiten der Region beidseits des Stroms den aufmerksamen Zuhörern an Bord der MS Jan van Werth auf der rund 4-stündigen Fahrt näherzubringen.

### Der traditionelle Festabend anlässlich der CBTR-Tagung

Die Tagung wurde sodann im Rahmen des traditionellen Festabends, der dem interdisziplinären Austausch dient, beendet. Dabei wurden zwei herausragende Vertreter der Geotechnik bzw. des Tiefbaurechts mit dem Internationalen Tiefbaurechtspreis durch Präsident Prof. Dr. Wirth und Vizepräsident RA Johannes Jochem für ihre Lebensleistung geehrt: Univ. – Prof. Dr. – Ing. Jürgen Grabe von der TU Hamburg-Harburg sowie Prof. Dr. jur. Burkard Messerschmidt von REDEKER SELLSNER DAHS Rechtsanwälte Bonn – Berlin. Ein Bericht über die Ehrungen ist im Heft 2 der geotechnik nachzulesen sowie beide Laudationes unter [www.cbtr.de/Tiefbaurechtspreise](http://www.cbtr.de/Tiefbaurechtspreise).



Verleihung des Internationalen CBTR-Tiefbaurechtspreises an Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. Burkard Messerschmidt durch Präsident Prof. Dr. Axel Wirth



Verleihung des Internationalen CBTR-Tiefbaurechtspreises an Univ.-Prof. Dr. – Ing. Jürgen Grabe (TU Hamburg-Harburg) durch Vizepräsident Rechtsanwalt und Notar Johannes Jochem

Einen weiteren Höhepunkt bildete sodann die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des CBTR an den langjährigen Geschäftsführer Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. Bernhard Rauch (Regensburg) für seine herausragenden Verdienste nicht nur im Rahmen des CBTR, sondern auch im Zusammenhang mit der Ausbildung von Fachanwälten für Bau- und Architektenrecht, der sein Amt nach 20 Jahren an Rechtsanwalt Kilian Seitle (Schrobenhausen) übergeben hat.

Insgesamt zeigte sich Univ.-Prof. Dr. Axel Wirth am Ende der Tagung ebenso sehr zufrieden mit dem abwechslungsreichen und in jeder Hinsicht spannenden und interessanten Programm wie die Teilnehmer der Veranstaltung. Die nächste Tagung findet mit Vorabend-Treffen am 27. / 28. Juni 2024 in der ehemaligen Residenzstadt Würzburg am Main, einer der schönsten Städte in Deutschland, statt. Präsident Prof. Dr. Wirth rief dazu auf, schon jetzt safe-the-date zu machen, da auch diese Tagung wieder ganz besondere geotechnische und baugrundrechtliche Leckerbissen sowie eine Exkursion auf dem Main verspricht.



Das neue Ehrenmitglied Prof. Dr. Bernhard Rauch (links) mit dem langjährigen Vorsitzenden des Bausenats beim BGH, Prof. Dr. Rolf Kniffka, der sowohl Ehrenmitglied als auch Tiefbaurechtspreisträger ist.

### [www.baurechtsuche.de](http://www.baurechtsuche.de) mit neuen Funktionen

Die zwischenzeitlich von zahlreichen Sachverständigen und Baujuristen genutzte Internet-Plattform zur Auffindung von bautechnisch und baurechtlich versierten Experten im jeweiligen Umkreis einer Problembaustelle hat erneut die Suchfunktions-Attraktivität erhöht und somit vermehrte Zugriffe. Die Plattform, die auf ehrenamtlicher Basis und nur für Selbstkostenerstattung ausgewiesene Kenner der jeweiligen Materie über das Internet sehr vielen Nutzern zugänglich macht, ist seit nunmehr 5 Jahren Kooperationspartner des CBTR. Mitglieder im Beirat sind neben dem Vorsitzenden Prof. Dr. Klaus Englert u.a. CBTR-Präsident Prof. Dr. Axel Wirth, die Ehrenmitglieder Prof. Dr. Rolf Kniffka und Prof. Dr. Bernhard Rauch, der Präsident des Deutschen Baugerichtstag Prof. Stefan Leupertz, Richter am BGH a.D. und der Chef-Herausgeber der Zeitschrift Baurecht, Vorsitzender Richter am OLG a.D. Karl-Heinz Keldungs. Mitglieder der DGGT haben Vorrechte bei der Eintragung, Anmeldung unter [www.baurechtsuche.de](http://www.baurechtsuche.de). Der monatliche Beitrag beträgt lediglich 14 Euro.

### **Hinweis zur Behandlung des Baugrundrisikos in der Gerichtspraxis**

Für Bauingenieure, Architekten und Baujuristen gleichermaßen ist darauf hinzuweisen, dass seit einigen Jahren immer wieder eine Sondermeinung vereinzelter juristischer Meinungen dahingehend artikuliert wird, der Auftragnehmer sei für die Baugrundverhältnisse verantwortlich. So geschehen in der Internet-Plattform IBRRS 2022,1763, in der ein Urteil des OLG Bamberg vom 09.10.2019 – Az: 4 U 185/18 in den vorangestellten zusammenfassenden „Leitsätzen“ (nicht amtlich) wie folgt wiedergegeben wird: *„Wird der Baugrund in der Leistungsbeschreibung nicht näher beschrieben und werden insbesondere keine Einschränkungen bezüglich der Bodenklassen gemacht, ist der Aushub des jeweils vorgefundenen Bodens geschuldet und von der vereinbarten (Pauschal-)Vergütung umfasst. Das gilt auch dann, wenn dem Auftragnehmer keine konkreten Erkenntnisse über die Baugrundverhältnisse vorliegen“*. In diesem Sinne hat das OLG Bamberg beim Studium der Urteilsbegründung nicht entschieden. Dies würde sich auch deutlich von der BGH-Rechtsprechung distanzieren, wonach der Baugrund ein vom Auftraggeber gelieferter Stoff ist, für den dieser auch die Verantwortung trägt. Zudem ergibt sich das gleiche Ergebnis aus allen VOB/C-Tiefbaunormen der ATV DIN 18300 ff. Maßgebend ist deshalb nicht, was Einzelmeinungen veröffentlichen, sondern was im Gesetz, in der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der VOB vorgegeben wird. Danach aber trägt grundsätzlich der Auftraggeber als „Bereitsteller“ des Baugrunds das Risiko der Tauglichkeit des Baugrunds zur Ausführung der beauftragten Bauleistungen!

Rechtsanwalt Kilian Seitle,  
Geschäftsführer des CBTR

### **Sie wollen Mitglied werden?**

Nähere Auskünfte durch die Geschäftsstelle Rechtsanwalt Kilian Seitle oder Julia Miller, [www.cbtr.de](http://www.cbtr.de) oder [kontakt@cbtr.de](mailto:kontakt@cbtr.de)